

# Informationsblatt:

## SOGL Datenaustausch-Verordnung (SOGL DA-V)

---

Um auch mit vermehrten erneuerbaren Erzeugungseinheiten und zunehmender Volatilität der Erzeugung weiterhin eine belastbare Netzbetriebsplanung und somit einen zuverlässigen Netzbetrieb garantieren zu können, ist eine zuverlässige Informationslage erforderlich. Hierfür ist ein effizienter Datenaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren der Energiewirtschaft (Netzbetreiber, Erzeuger, Verbraucher) nötig.

Bei den Vorgaben der Artikel 40 ff. der SOGL in Bezug auf Datenaustausch handelt es sich um nicht erschöpfende und daher national näher zu bestimmende Anforderungen. Diese werden im Rahmen der SOGL DA-V konkretisiert. Die SOGL DA-V beschränkt sich dabei in Ergänzung der Anforderungen der Artikel 40 ff. der SOGL ausschließlich darauf, welche Daten von wem an wen zu liefern sind.

Der in Begutachtung ausgesandte Entwurf der SOGL DA-V basiert auf einem Vorschlag der österreichischen Übertragungsnetzbetreiber. E-Control ist bestrebt im Rahmen des nun startenden Konsultationsverfahrens die Meinungen und Ansichten aller Marktteilnehmer zu diesem Verordnungsentwurf zu hören und entsprechend zu verarbeiten. E-Control zielt darauf ab, einen effizienten, transparenten und wirtschaftlich verhältnismäßigen Rahmen für den Datenaustausch mit besonderer Berücksichtigung der Netzbetriebssicherheit in einer Zukunft der vermehrt dezentralen und volatilen Erzeugung aus erneuerbaren Energiequellen zu schaffen.

Die von der SOGL betroffenen Datenkategorien sind: Stammdaten, Fahrplandaten und Echtzeitdaten. Nicht in der SOGL DA-V geregelt ist das Verfahren für die Durchführung und Verwaltung des Datenaustauschs und dessen Formate. Für den effizienten Datenaustausch und für die Planbarkeit bei Erzeugungsinvestitionen ist naturgemäß auch relevant "WIE" diese Daten bereitzustellen und auszutauschen sind. Hierfür sind einheitliche Anforderungen sinnvoll und notwendig, um belastbare Investitionsplanungen, Transparenz und Rechtssicherheit für alle Marktteilnehmer in Österreich zu gewährleisten.

Die Regelungen zur energiewirtschaftlichen Marktkommunikation werden gemäß § 22 Z 1 und 2 E-ControlG in den sonstigen Marktregeln (SoMa) und den technischen und organisatorischen Regeln für Erzeuger (TOR Erzeuger) von E-Control veröffentlicht. Bei zukünftigen Überarbeitungen dieser Dokumente können unter Berücksichtigung der Vorgaben der SOGL die nicht vom Regelungsgegenstand der SOGL DA-V umfassten ebenerwähnten Aspekte des Datenaustausches aufgenommen werden.

Rückmeldungen aus der nun beginnenden Konsultation, die Bereiche betreffen, welche nicht vom Regelungsgegenstand der SOGL DA-V erfasst sind, können daher in die Überarbeitung der SoMa und/oder TOR einfließen.

Ziel der E-Control ist es in allen Fragen des Datenaustausches und somit der Absicherung des sicheren Netzbetriebs in einer Zukunft der erneuerbaren Energie die dafür erforderlichen Regelungen für alle Marktteilnehmer effizient, transparent, wirtschaftlich verhältnismäßig und österreichweit einheitlich umzusetzen. Vor diesem Hintergrund verbleibt E-Control in Erwartung Ihrer Konsultationsbeiträge und einer anregenden Diskussion über die Umsetzung des Datenaustausches in der österreichischen Energiewirtschaft.